

4. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Mai 2024 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erwin Mattersberger – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renata Wojdolowicz – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd Med – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alois Lugger – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Hofmann – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Lucas Dobnig – TEAM LZ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Daniela Gander – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Martin Tschurtschenthaler – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Weiters:

Bgm. Karl-Josef Schubert, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes  
(zu TOP IV./1. bis 19:30 Uhr)

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz (Wiedervorlage)
2. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 661, 675 und 684/1 (künftige Gp. 675) je KG Patriasdorf

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2024/2025
2. Dolomitenstadion; Sanierungsmaßnahmen bei den Torräumen – Genehmigung der Kosten
3. Eltern-Kind-Zentrum; Subventionsbitte 2024

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 24.04.2024)

### IV. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand (Wiedervorlage)

### V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG vom 08.05.2024 auf Einrichtung einer Stelle zur Hilfeleistung bei der Abwicklung von Förderanträgen

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
  - die Zuhörerschaft
  - die Presse und
  - die Beamtenschaft sowie
  - den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Herrn Bürgermeister Karl-Josef Schubert,
- zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll  
GR Herbert Niederbacher  
GR Karl Zabernig  
GR Kathrin Jäger  
GR Eva Karré  
GR Christiana Laßnig  
GR HR Dr. Ursula Strobl  
GR Mag.(FH) Florian Müller

Vertreten durch:

GR-EM Carmen Kurzthaler  
GR-EM Erwin Mattersberger  
GR-EM Renata Wojdolowicz  
GR-EM Alois Lugger  
GR-EM Armin Hofmann  
GR-EM Ing. Martin Tschurtschenthaler  
GR-EM Lucas Dobnig  
GR-EM Daniela Gander

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Evelyn Müller
- GR Norbert Mühlmann, MBA MAS

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesenden Ersatzmitgliedes, GR-EM Alois Lugger vor.

GELÖBNISFORMEL:

„*Ich gelobe .....*

*in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“*

GR-EM Alois Lugger legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin von einem vorliegenden Antrag der MFG und bittet darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Antrag der MFG vom 08.05.2024 auf Einrichtung einer Stelle zur Hilfeleistung bei der Abwicklung von Förderanträgen

Abstimmungsergebnis:       21 Stimmen dafür  
                                  0 Stimmen dagegen  
                                  0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 1532

Edv-NR.: 1) 001849 2) 001850

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 06.05.2024

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 26.03.2024 beraten und die Erlassung einer örtlichen Bauvorschrift, welche die Errichtung von Balkonen im Bereich des Hauptplatzes und Bozener Platzes regelt, beschlossen.

Im Wesentlichen umfasst die Verordnung folgende Inhalte (§ 1):

- Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Balkones an den, den Hauptplatz nordseitig abschließenden Hausobjekten (im beiliegenden Plan in roter Farbe markiert). Dort soll je Haus ein Balkon mit einer maximalen Auskragung der Balkonplatte von 1 m und einem leichten Stabgeländer aus Metall zugelassen werden.

Darüber hinaus bestehen folgende Einschränkungen:

- Balkon als untergeordneter Bauteil im Sinne der Tiroler Bauordnung, möglichst in der Fassadenmitte
- Höchstzulässige Länge des Balkones,  $\frac{1}{4}$  der Länge der Südfassade, jedoch jedenfalls die Breite eines Fensters zuzüglich höchstens 0,75 m beiderseits des Fensters
- Anordnung des Balkones im 2. OG bei Gebäuden mit 3 OG bzw. im 1. OG bei Gebäuden mit 2 OG

Für alle anderen Fassaden, welche den Hauptplatz oder den Bozener Platz abgrenzen und die nicht unter § 1 geregelt sind (im Wesentlichen die Südseite des Hauptplatzes, beide Seiten des Bozener Platzes sowie die beiden Objekte an der Einmündung der Andrä Kranz-Gasse in den Hauptplatz; am beiliegenden Plan in blauer Farbe schraffiert) soll die Errichtung von Balkonen, Loggien und dergleichen, welche über die Fassadenfläche in den Straßenraum auskragen, nicht zulässig sein.

Der räumliche Geltungsbereich soll die Grundstücke Gpn. 2076, 2058, 2060, 2061, 2025, 2091, 2093, 2094, 2095, 1997, 2097, 2004, 103/2, 2098, 2102, 2101, 2003, 2103, 2105, 1982, 1983, 2005, 2006, 2043, 2067, 2090, 2089 und 2112 alle KG Lienz, laut beiliegendem Lageplan, umfassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 266

Im Zuge der Beurteilung eines beantragten Balkones, hat der beauftragte Raumplaner die Erlassung der gegenständlichen Verordnung im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Anrainer empfohlen.

In der Folge wurde der Tagesordnungspunkt auch dem für nach Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützte Bereiche zuständigen SOG-Beirat vorgelegt.

Dieser hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 über den Tagesordnungspunkt beraten und sich im Hinblick darauf, dass aus seiner Sicht Balkone nicht Bestandteil der historischen Charakteristik des Lienzer Hauptplatzes sind, sowie im Hinblick auf die Art und Weise wie durch die gegenständliche Verordnung die Anbringung von Balkonen geregelt wird, gegen die Erlassung der Verordnung ausgesprochen.

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, wurde in der Folge mitgeteilt, dass die vor der Gemeinderatssitzung am 26.03.2024 erfolgte Befassung des SOG-Beirates hinsichtlich eines einzelnen Balkones am Lienzer Hauptplatz für ein ordnungsgemäßes Zustandekommen der örtlichen Bauvorschrift nicht ausreicht, sondern dass es aus Sicht der Aufsichtsbehörde notwendig ist, dass sich der Gemeinderat nochmals mit der auf die gesamte Verordnung bezughabenden Stellungnahme des SOG-Beirates befasst. Ausdrücklich wird auch auf § 26 Abs. 1 SOG hingewiesen, wonach bei der Erlassung von örtlichen Bauvorschriften für laut SOG geschützte Bereiche darauf Bedacht zu nehmen ist, dass durch die künftige Bebauung keine nachteiligen Auswirkungen auf das charakteristische Gepräge der geschützten Stadt- und Ortsteile entstehen.

Der Verordnungsentwurf wurde gegenüber der Sitzung vom 26.03.2024 lediglich durch Einfügen einer Gesetzeszitation (§ 26 SOG) geändert.

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 26.09.2023 über den Verordnungsentwurf beraten und diesen zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 über die gegenständliche Verordnung beraten und sich gegen die Erlassung der Verordnung ausgesprochen. Die Haltung des SOG-Beirates hat der Ausschuss für Bau und Planung in seiner Sitzung am 02.05.2024 zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 267

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Aus Sicht der Bürgermeisterin ist die Argumentation und Haltung des SOG-Beirates, dass das nicht der historischen Charakteristik des Lienzer Hauptplatzes entspricht, für sie nicht nachvollziehbar. Hierzu bezieht sie sich auf alte Fotoaufnahmen des Hauptplatzes, bei denen Balkone zu erkennen sind. Sie ersucht daher um neuerliche Abstimmung.

GR Franz Theurl spricht in diesem Zusammenhang die Gestaltung des Geiger-Gangls an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt abstimmen.

**BESCHLUSS:**

- a) Der Beschluss vom 26.03.2024 über die Erlassung einer örtlichen Bauvorschrift für den Bereich Hauptplatz wird aufgehoben.
- b) Mit Beschluss vom 14.05.2024 erlässt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz folgende örtliche Bauvorschriften:

## **VERORDNUNG**

### **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 14.05.2024 betreffend die örtlichen Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich**

Auf Grundlage des § 27 Abs. 1 lit a) TBO 2022, LGBl.Nr. 44/2022, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 85/2023, in Verbindung mit § 26 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021, LGBl.Nr. 124/2020, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 85/2023, erlässt die Stadtgemeinde Lienz örtliche Bauvorschriften, durch die die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in Gebieten mit erhaltenswerten Orts- und Straßenbildern oder erhaltenswerten Gebäudegruppen geregelt wird.

Die Verordnung gilt im Bereich der Grundstücke 2076, 2058, 2060, 2061, 2025, 2091, 2093, 2094, 2095, 1997, 2097, 2004, 103/2, 2098, 2102, 2101, 2003, 2103, 2105, 1982, 1983, 2005, 2006, 2043, 2067, 2090, 2089 und 2112 KG Lienz. Auf den Beiplan wird verwiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 268

Es wird folgendes verordnet:

§ 1

Für die, den Hauptplatz Richtung Norden abschließenden Häuserfronten des Hauptplatzes (jeweilige Südfassaden der Häuser auf den Grundstücken 2058, 2060, 2061, 2025, 2091, 2093, 2094, 2095, 1997, 2097 KG Lienz, im Beiplan in roter Farbe schraffiert) wird jeweils ein Balkon mit einer maximalen Auskrägung der Balkonplatte von 1,0 m und einem leichten Stabgeländer aus Metall unter folgender Bedingung zugelassen:

- a.) Es darf maximal ein Balkon je Haus als untergeordneter Bauteil im Sinne des § 2 Abs. 18 lit. a TBO 2022, möglichst in Fassadenmitte angeordnet, errichtet werden;
- b.) Die höchstzulässige Länge des Balkons darf  $\frac{1}{4}$  der Länge der Südfassade nicht überschreiten, wobei jedoch jedenfalls die Breite eines Fensters zuzüglich höchstens 0,75 m beiderseits des Fensters zugelassen werden;
- c.) Der Balkon im 2. Obergeschoß (3. oberirdisches Geschoß) bei Gebäuden mit 3 Obergeschoßen (4 oberirdische Geschoße) bzw. im 1. Obergeschoß bei Gebäuden mit 2 Obergeschoßen (3 oberirdische Geschoße) angeordnet werden darf.

§ 2

Für alle anderen Fassaden, die den Hauptplatz oder den Bozener Platz abgrenzen und nicht unter § 1 geregelt sind (Grundstücke 2076, 2004, 103/2, 2098, 2102, 2101, 2003, 2103, 2105, 1982, 1983, 2005, 2006, 2043, 2067, 2090, 2089 und 2112 KG Lienz, im Beiplan in blauer Farbe schraffiert) ist die Errichtung von Balkonen, Loggien und dergleichen, die über die Fassadenfläche in den Straßenraum auskragen, nicht zulässig.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (891)

Edv-NR.: 1) 001851 2) 001852

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 661, 675 und 684/1 (künftige Gp. 675) je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.03.2024

Im Bereich der Hofstellen Taxerhöfe wurden die Grundgrenzen neu geregelt und dazu auch die Flächenwidmung angepasst.

Da für den gegenständlichen Bereich bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht, ist in weiterer Folge eine Anpassung des Bebauungsplanes an die neuen Grundgrenzen erforderlich.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde gefordert, die Baufluchtlinie mit einem geeigneten Abstand zur Begrenzungslinie des blauen Vorbehaltsbereiches (unterirdische Verbauung des Taxerbaches) anzuordnen.

Der Bebauungsplan wurde dahingehend angepasst und seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde mittlerweile die Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes erteilt.

Die restlichen Festlegungen wurden vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 02.10.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses. STR Wilhelm Lackner trägt als stellvertretender Bauausschuss-Obmann den Beschlussentwurf vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 661, 675 und 684/1 (künftige Gp. 675) je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 270

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 661, 675 und 684/1 (künftige Gp. 675) je KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 891

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 001853

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2024/2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage des BürgerInnenservice vom 03.05.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 den Beschluss gefasst, jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2023/2024 in einer der drei Lienzer Volksschulen (oder in einer anderen Volksschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) oder in der Sonderschule Lienz (oder in einer anderen Sonderschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, anlässlich der Einschulung zur finanziellen Unterstützung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 für das Schuljahr 2023/2024 zu gewähren.

Der Betrag von € 100,00 wurde an die Erziehungsberechtigten gegen Vorlage eines Nachweises über den Schulbesuch im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, bar ausbezahlt.

Im Finanzjahr 2023 wurden für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt € 10.600,00 ausbezahlt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 eingehend darüber beraten und sich einstimmig für die Gewährung eines Schulstartgeldes für Lienzer Schulanfänger (Volksschule und Sonderschule) in Höhe von € 100,00 für das Schuljahr 2024/2025 ausgesprochen, wobei im heurigen Jahr das Schulstartgeld erstmalig **einkommensabhängig** gewährt werden soll. Konkret soll die Förderung nur dann ausbezahlt werden, wenn das monatliche Netto-Haushaltseinkommen eine festgelegte Beitragsgrenze nicht überschreitet.

Hinsichtlich der Beitragsgrenze empfiehlt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend, dass sich die Einkommensgrenzen für die Gewährung des Schulstartgeldes für das Schuljahr 2024/2025 an der „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol orientieren.

Für das Jahr 2024 sollen sohin folgende Netto-Einkommensgrenzen gelten:

Haushalt mit zwei Personen	€ 2.200,00
Haushalt mit drei Personen	€ 2.700,00
Haushalt mit vier Personen	€ 3.100,00
Haushalt mit fünf Personen	€ 3.500,00
Haushalt mit sechs Personen	€ 3.900,00
Jede weitere Person	€ 400,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2024/2025

Fortsetzung von Seite 272

Ausgehend von den Schülerzahlen laut Stellenplanprognose für das Schuljahr 2023/2024 werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich 107 Kinder eingeschult.

Im VA 2024 wurden im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/239000-768001 Mittel in Höhe von € 4.000,00 budgetiert. Sollte es zu einem überplanmäßigen Mehraufwand kommen, so werden diese Kosten bereits vorab überplanmäßig genehmigt.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach der Höhe der budgetierten Mittel und fragt nach, was unter einem Haushalt mit 2 Personen zu verstehen ist. GR Manuel Kleinlercher sieht in der Schulstarthilfe ein wichtiges Instrument zum Unterstützen der Familien und spricht sich für die Weiterführung der Schulstarthilfe aus.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass bei der Budgeterstellung die konkrete Ausgestaltung der Gewährung eines Schulstartgeldes noch nicht vorgelegen ist und nunmehr vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend die Orientierung an der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol vorberaten wurde. Ein allfälliger Mehraufwand soll bereits überplanmäßig genehmigt werden.

GR Evelyn Müller klärt als Mitglied des Sozialausschusses auf, dass unter Haushalt mit 2 Personen Alleinerzieher mit Kind zu verstehen ist.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL handelt es sich beim Schulstartgeld um eine gute Einrichtung und gute Hilfestellung. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL wird der Fokus nunmehr aufs wesentliche gelegt und die Gewährung sozial treffsicherer ausgeführt. Er hält es weiters für einen guten Zugang, sich zur Nachvollziehbarkeit an den Vorgaben des Landes zu orientieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2024/2025

Fortsetzung von Seite 273

**BESCHLUSS:**

Jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2024/2025 in einer der drei Lienzer Volksschulen (oder in einer anderen Volksschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) oder in der Sonderschule Lienz (oder in einer anderen Sonderschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, wird anlässlich der Einschulung zur finanziellen Entlastung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 für das Schuljahr 2024/2025 gewährt.

Für die Gewährung gelten für das Schuljahr 2024/2025 folgende Netto-Einkommensgrenzen:

Haushalt mit zwei Personen	€ 2.200,00
Haushalt mit drei Personen	€ 2.700,00
Haushalt mit vier Personen	€ 3.100,00
Haushalt mit fünf Personen	€ 3.500,00
Haushalt mit sechs Personen	€ 3.900,00
Jede weitere Person	€ 400,00

Die Einkommensgrenzen leiten sich der Höhe nach von der „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol für das Jahr 2024 ab.

Förderanträge können vom 01.06. bis 31.12.2024 im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, eingebracht werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Beitrag von € 100,00 an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bar ausbezahlt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Der Antragsteller hat das aktuelle monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

Im VA 2024 wurden im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/239000-768001 Mittel in Höhe von € 4.000,00 budgetiert. Sollte es zu einem überplanmäßigen Mehraufwand kommen, so werden diese Kosten bereits vorab überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 001854

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Sanierungsmaßnahmen bei den Torräumen –  
Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.04.2024

In den Torräumen im Dolomitenstadion Lienz wurde bei einem Lokalaugenschein mit Rasenpflegespezialisten der Firma STRABAG AG sowie Golf & Sportplatzpflege Daniel Mentil festgestellt, dass der Boden bei allen Torräumen (Trainingsfeld und Hauptfeld) derart verdichtet ist, dass hier dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der jährlichen Torraumsanierung besteht.

Herr Ing. Andreas Straninger von der Strabag AG und Herr Daniel Mentil sind der Auffassung, dass der bestehende Boden bei den Torräumen zu tauschen ist. Dabei soll eine ca. 15 cm starke Sandschicht als Untergrundverbesserung eingebaut werden und anschließend soll die Rasentragschicht mit einer Stärke von ca. 12 cm aufgebracht werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich der aktuelle Unterboden anders hinsichtlich Setzungen und Wasserdurchlässigkeit verhält und zudem ein neu aufgebrachter Rollrasen auf den bestehenden alten, mit den Jahren verdichteten Boden nicht anwachsen kann. Jede Investition in einen Rollrasen für die gesamten Torräume macht aus Sicht der Experten keinen Sinn, wenn nicht vorher der Unterboden sorgfältig und fachmännisch neu aufbereitet wird.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aktuell die Nachfrage nach Rollrasen auf Grund der bevorstehenden Fußball-EM stark gestiegen ist und es derzeit ohnedies zu Lieferengpässen kommen wird. Deshalb ist eine rasche Entscheidungsfindung notwendig, damit auch die geplanten Profitrainingslager für 2024 stattfinden können und der notwendige Rollrasen ehest möglich bestellt werden kann.

Von der Verwaltung wurden für den Austausch des Unterbodens inkl. der neuen Rasensoden folgende Angebote eingeholt:

Firma Golf- Sportplatzpflege & Betreuung  
Daniel Mentil, Kleindorf 6, 9831 Flattach € 25.506,00 brutto

STRABAG AG Direktion AH-Spezialgewerke  
Bereich Sportstätten, Breitwies 32, 5503 Thalgau € 27.115,92 brutto

Zwei Anbieter (GPS – Golfplatz-u. Sportplatzservice sowie Alois Edenstrasser KG Sport und Rasenlagensanierung) konnten aufgrund der bereits bestehenden Lieferengpässe keine Angebote legen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenstadion; Sanierungsmaßnahmen bei den Torräumen – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 275

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2024 für die Genehmigung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Manuel Kleinlercher ist die Sanierung notwendig. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den budgetierten Mitteln.

Die Bürgermeisterin klärt hierzu auf, dass in der Budgeterstellung lediglich die Rasenerneuerung kalkuliert wurde, nunmehr aber die Aufbereitung des Unterbodens erforderlich wird.

GR Gerlinde Kieberl erkundigt sich angesichts der hohen Summe nach der Häufigkeit der vorzunehmenden Sanierungen.

Vzbgm. Siegfried Schatz klärt auf, dass jedes Jahr saniert werden muss und auch nach jedem Spiel die Pflege durch die Platzwarte erfolgt. Er führt weiters aus, dass in den letzten Jahren lediglich der Rollrasen saniert wurde und dieser nunmehr laut Bericht aufgrund des Untergrundes nicht mehr anwachsen würde. Eine Beschädigung des Rasens ist laut Vzbgm. Siegfried Schatz bei der Belastung gerade im Torraum normal.

Die Bürgermeisterin fügt ergänzend an, dass unter anderem aufgrund dieser Umstände die Preise für Mannschaften erhöht wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Mit der Torraumsanierung aller Torräume im Dolomitenstadion Lienz wird die billigst bietende Firma Golf-Sportplatzpflege & Betreuung, Daniel Mentil, Kleindorf 6, 9831 Flattach zum Angebotspreis in Höhe von brutto € 25.506,00 beauftragt.

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig genehmigt und auf der HH-Stelle 1/262000-610900 freigegeben.“

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 001855

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Eltern-Kind-Zentrum; Subventionsbitte 2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.04.2024

Mit Schreiben vom 25.03.2024, ha. eingelangt am 05.04.2024, wendet sich das Eltern-Kind-Zentrum mit einem Subventionsansuchen für das Jahr 2024 an die Stadtgemeinde und übermittelt hierzu den Förderantrag samt Kostenvoranschlag 2024 sowie Finanzbericht 2023.

Wie in den Vorjahren sucht das Eltern-Kind-Zentrum einerseits um Mietrefundierung inkl. Betriebskosten für das vorhergehende Kalenderjahr und andererseits um die Gewährung einer Barsubvention für das Jahr 2024 in Höhe von € 7.000,00 an.

Der angesuchte Betrag setzt sich sohin zusammen aus:

Mietrefundierung inkl. Betriebskosten	€ 17.190,48
<u>Barsubvention</u>	<u>€ 7.000,00</u>
Gesamt:	€ 24.190,48

In den vergangenen Jahren wurde dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz jeweils eine Subvention als Refundierung für die Mietvorschreibung des vorhergehenden Kalenderjahres inkl. Betriebskosten des Hofer'schen Stiftungshauses und zusätzlich eine Barsubvention in Höhe von € 7.000,00, gewährt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2024 für die Gewährung einer Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Eltern-Kind-Zentrum; Subventionsbitte 2024

Fortsetzung von Seite 277

**BESCHLUSS:**

Dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz wird für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von gesamt € 24.190,48 genehmigt, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

Refundierung für Mietvorschreibung des vorhergehenden Kalenderjahres inkl. Betriebskosten	€ 17.190,48
<u>Barsubvention Refundierung für die Hallenbad-Mieten in Höhe von gesamt</u>	<u>€ 7.000,00</u>
Gesamtsubvention	€ 24.190,48

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001856

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 279 bis 286 wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 015/16 Edv-NR.: 001864

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 02.05.2024

Im Einvernehmen wird dieser Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung behandelt.

Es wurde im letzten Jahr bereits mehrfach im Gemeinderat hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Mitgliedschaft im Tiroler Gemeindeverband anlässlich der Causa GemNOVA und dem damit zusammenhängenden Antrag der MFG betreffend Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023, beraten.

Es wurde diesbezüglich schließlich im allgemeinen Konsens festgelegt, den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Bgm. Karl-Josef Schubert, zur Berichterstattung über den aktuellen Stand in den Lienzener Gemeinderat einzuladen.

Die für die Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2024 geplante Anwesenheit des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes konnte kurzfristig krankheitsbedingt nicht erfolgen.

Herr Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert kommt nunmehr mit seiner Anwesenheit diesem Ersuchen des Lienzener Gemeinderates nach.

Der Präsident, Bgm. Karl-Josef Schubert bedankt sich eingangs für die Möglichkeit der Anwesenheit.

In seinem Bericht gibt er sodann zunächst einen kurzen Abriss über den Gemeindeverband als solches und beginnt mit der Gründung 1947 als Verein, bei dem alle 276 Gemeinden Tirols außer die Statutarstadt Innsbruck Mitglied sind. Der Tiroler Gemeindeverband hat sich im Laufe der Zeit zu einer Serviceorganisation entwickelt. Es war dem damaligen Präsidenten ein Anliegen, sich nicht nur als Interessensvertretung für rechtliche und generell kommunale Interessen im Land und auf Bundesebene zu engagieren, sondern auch Serviceleistungen zu bieten, einerseits für die Bediensteten in den Gemeinden und auch in Bezug auf die Fortbildung der Bediensteten. Daraufhin führt Bgm. Karl-Josef Schubert zunächst näheres zur Gründung und sodann dem Werdegang bis hin zur Insolvenz der Gemnova Dienstleistungs GmbH aus. Dazu hält Bgm. Karl-Josef Schubert unter anderem fest, dass bereits 2012 der eigentliche Fehler passiert ist, der aus seiner heutigen Sicht langfristig zum wirtschaftlichen Desaster geführt hat, nämlich die fehlende Gründung eines durch externe Experten besetzten Aufsichtsrat. Es gab demnach niemals einen Aufsichtsrat, sondern lediglich einen sogenannten Lenkungsausschuss mit beratender Funktion. Er gibt außerdem zu diesem Thema zu bedenken, dass die von ihm im Laufe des Vortrages berichteten Fakten erst nach der entsprechenden Insolvenz zutage getreten sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 287

Schließlich spricht Bgm. Karl-Josef Schubert über die Wichtigkeit des Tiroler Gemeindeverbandes als Interessensvertretung und klärt auf, dass es in Tirol rund 40 Gesetzesstellen gibt, welche die Stellungnahmemöglichkeit der Gemeinden über den Gemeindeverband vorsehen.

Außerdem bezieht er sich auf die bei seinem Amtsantritt versprochenen Änderungen, wie die Statutenreform, zur Wiederherstellung des Vertrauens. In diesem Zusammenhang informiert er zudem über den derzeitigen Mitarbeiterstand des Tiroler Gemeindeverbandes.

Abschließend spricht Bgm. Karl-Josef Schubert über stattfindende Verhandlungen für die Gemeinden Tirols. Bgm. Karl-Josef Schubert zeigt sich in seinem Vortrag überzeugt, dass der Gemeindeverband aufgrund seiner Notwendigkeit weiterhin erhalten bleibt und ersucht deshalb um Unterstützung dieser Arbeiten.

Der Vortrag von Bgm. Karl-Josef Schubert endet um 18:50 Uhr, sodann erfolgen Fragestellungen durch die Mandatare bzw. die Diskussion zur Berichterstattung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS bedankt sich bei Bgm. Karl-Josef Schubert für die Zeit und Mühe der Anwesenheit. Er merkt dazu an, dass es ihm als „quasi“ Verursacher der Anreise wichtig ist, dass alle über die Vorgänge und die zukünftige Ausrichtung und Aufgabenstellung Bescheid wissen. Laut GR Paul Meraner, MAS hat der Antrag nicht unbedingt auf einen direkten Austritt oder eine Zerschlagung des Gemeindeverbandes abgezielt, sondern im Gegenteil eher eine Stärkung des Gemeindeverbandes zum Grundgedanken gehabt. Für ihn war der Hauptbeweggrund, dass es eine starke Interessensvertretung gegenüber Land und anderen Institutionen braucht. Hierzu erwähnt er ua. die Fernwärme und Finanzierung von Energiekosten von Schwimmbädern. GR Paul Meraner, MAS bringt an, dass sich der Gemeindeverband unbedingt die Unabhängigkeit bewahren muss. Es muss laut GR Paul Meraner, MAS eine freie Interessensvertretung und keine Vorfeldorganisation einer öffentlichen Institution sein, wobei dieser dennoch konsensfähig und konsenswillig sein und mit den öffentlichen Institutionen gut zusammenarbeiten muss. GR Paul Meraner, MAS gibt zu bedenken, dass man in der Vergangenheit eher den Eindruck von Verwobenheit gehabt hat. Für GR Paul Meraner, MAS gibt es noch genügend Aufgaben, zB. Verbesserungsbedarf bei Transferleistungen zwischen Gemeinden Land und Bund. GR Paul Meraner, MAS bezieht sich zudem auf den Folder zum Gemeindetag mit den Stichworten Neustart, Transparenz, Reformprozesse und Finanzplan und führt aus, dass einige Sachen zur Einhaltung dieser Versprechen bereits mit dem Besuch bewiesen wurden. Er hofft, dass es auch in Zukunft für den Gemeindeverband eine positive Entwicklung gibt. Weiters spricht GR Paul Meraner, MAS das Magazin Tirol Kommunal an und merkt an, bei diesem Einsparungspotential zu sehen. Abschließend spricht GR Paul Meraner, MAS nochmals seinen Dank aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 288

Für GR Franz Theurl hören sich die Ausführungen zur Entwicklung und der Arbeit innerhalb der Gemnova wie eine Räubergeschichte an. Seinem Eindruck nach ist die Insolvenz noch nicht zu Ende gedacht, und gibt es noch Fakten, wie Gläubigerbenachteiligung, Konkursverschleppung, die nicht außer Acht zu lassen sind. GR Franz Theurl erkundigt sich nach Besicherungen, Zessionen und entsprechende Prüfungen durch die Banken. Aus Sicht von GR Franz Theurl kann nicht frisches Geld aus den Mitgliedsbeiträgen in eine Insolvenz eingebracht werden, dessen Ausgang unklar ist, weshalb er nachfolgend die treuhändige Behandlung der Beiträge bis zur Klärung der Insolvenz anspricht.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass die Entwicklung der Gemnova schon früher absehbar war und es sich insgesamt um eine undurchsichtige Geschichte von großer Dimension handelt.

Bgm. Karl-Josef Schubert führt zunächst zur angesprochenen Transparenz aus, dass für ihn dazu auch Kontrolle gehört. Hierzu erwähnt er den Überprüfungsausschuss, der die Gebarung des Tiroler Gemeindeverbandes prüft. Weiters informiert er über die angeregte Prüfung durch den Landesrechnungshof, welche aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen ist. Nunmehr erfolgt laut Bgm. Karl-Josef Schubert nach mehreren erfolglosen Versuchen, eine Kanzlei zur Prüfung zu finden, die Prüfung des Verbandes durch den Genossenschaftsprüfungsverband, der auch die Raiffeisenbanken prüft. Laut Bgm. Karl-Josef Schubert sollte eben kein politisches Gremium diese Prüfung vornehmen. Weiters stellt er klar, dass kein Euro in die Masse der Gemnova geht, sondern dass die bezahlten Beiträge ausschließlich zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Tiroler Gemeindeverbandes verwendet werden. Er erinnert sich in diesem Zusammenhang an den Vorwurf des Populismus im Herbst, als er auf seine Präsidentenbezüge verzichtet hat und klärt dazu auf, dass dies rein zur Stärkung der Liquidität des Verbandes, welcher sich das nicht leisten hätte können, erfolgt ist.

Weiters teilt Bgm. Karl-Josef Schubert mit, dass die Sondermitgliedsbeiträge nur bei Bedarf zur Stärkung des Gemeindeverbandes abgerufen werden. Zudem gibt er zu bedenken, dass seit 2012 aufgrund der angesparten Rücklagen keine Anpassung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ist, unter anderem deshalb es nunmehr die Liquiditätsspritze braucht. Bgm. Karl-Josef Schubert gibt sohin GR Franz Theurl recht, dass es anderer Wege zur Bereinigung der Insolvenz bedürfen wird.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich für die Gelegenheit, heute aus erster Hand über den Stand der Dinge und über die Genese bzw. darüber, wie das Desaster in diesem Ausmaß zustanden kommen hat können, informiert zu werden. GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, dass die Gemnova im Nachhinein betrachtet ein offenkundiger Irrweg gewesen ist, das aber nicht für den Gemeindeverband als solchen gilt. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist es wichtig, dass die Stimmen der Gemeinden gehört werden. Hierzu spricht er die Sorgen und Nöte hinsichtlich des Budgets und der Hausforderungen an. Für ihn ist der Verband auf gute Beine gestellt als solches aus tiefer Überzeugung eine wertvolle Einrichtung und etwas, das es für die Gemeinden zu verteidigen gilt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 289

Mit Bezug auf die bereits geführten Diskussionen zum Sonderbeitrag hält GR Dr. Christian Steininger, MBL fest, für die Gemnova nichts zu zahlen, aber es die richtige Entscheidung zu finden, für den Gemeindeverband als Interessensvertretung, als juristisches Back-up, einzustehen. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist es ebenfalls offen, wie das Insolvenzverfahren ausgehen wird. Für ihn liegt nunmehr eine gute Informationsbasis vor.

GR Manuel Kleinlercher schließt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL an und bedankt sich bei Bgm. Karl-Josef Schubert für die Ausführungen. Er hält ebenso fest, keinen Cent für die Gemnova, weder jetzt noch zukünftig, auszugeben. GR Manuel Kleinlercher findet, dass sich der Tiroler Gemeindeverband wieder auf die grundsätzlichen Dinge, die zu seiner Gründung geführt haben, besinnen sollte und nicht ausschweifen. Aus seiner Sicht hat das der Tiroler Gemeindeverband nicht nötig. Abschließend merkt GR Manuel Kleinlercher an, sich regelmäßige Berichterstattung zu wünschen.

Die Bürgermeisterin führt hierzu an, alle Informationen gerne umgehend mit dem Gemeinderat zu teilen.

Bgm. Karl-Josef Schubert stimmt den Ausführungen zu und merkt an, dass bei der Gemnova in der Sache der Dienstleistungen für Gemeinden kein Fehler gelegen ist, sondern diese gern in Anspruch genommen wurde. Er nennt dazu beispielhaft die VRV-Umstellung. Aus seiner Sicht nützt das aber nichts, wenn die Führung nicht richtig kalkuliert und der Overhead so teuer ist. Für die Zukunft sieht Bgm. Karl-Josef Schubert den Tiroler Gemeindeverband wieder nur mehr als Service- und Beratungsorganisation, die im Unterschied zur Gemnova nicht operativ tätig ist. Er ergänzt dazu, dass er hierfür zukünftig zur Abwicklung der Begehrlichkeiten Partnerschaften mit den Kammern eingehen möchte, wobei das Risiko der Inanspruchnahme bei den Gemeinden bliebe und nicht beim übergeordneten Verein. Zur Zeitschrift Kommunal klärt er auf, dass sich dieses durch die Inserate trägt, ansonsten Einsparungspotential gegeben sei. Bgm. Karl-Josef Schubert gibt zu bedenken, dass man es nicht immer allen Gemeinden recht machen wird, aber die Bemühung besteht, in Summe die Interessen der Kommunen optimal zu vertreten.

GR Franz Theurl stellt klar, ebenso für den Neubeginn und die Mittelzufuhr gestimmt zu haben und schätzt die Bemühungen sehr. Er gibt zu bedenken, dass für ihn der Tiroler Gemeindeverband dennoch nicht außer obligo ist und spricht dazu die Patronatserklärungen an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Antrag der MFG vom 29.09.2023 betreffend Austritt der Stadtgemeinde Lienz aus dem Tiroler Gemeindeverband – Bericht des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes über den aktuellen Stand (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 290

Bgm. Karl-Josef Schubert klärt zu den Patronatserklärungen auf, dass alle bis auf jene, welche das Sanierungsverfahren absichern sollte, erledigt sind, wobei es auch zu dieser aus seiner Sicht nichts zu klären geben sollte. Bgm. Karl-Josef Schubert führt weiters aus, dass Forderungen, die aus der Masse überbleiben, an den Gemeindeverband gestellt werden könnten, wenn keine anderweitige Lösung mit dem Masseverwalter möglich sein sollte. In diesem Fall müsste der Tiroler Gemeindeverband laut Bgm. Karl-Josef Schubert ebenso Insolvenz beantragen, womit aus seiner Sicht für den Masseverwalter ebenso nichts gewonnen sei.

Bgm. Karl-Josef Schubert stellt in weiterer Folge klar, dass er als Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes aufgrund der offenkundigen Finanzlage der Gemeinden, kein weiteres Mal für Sondermitgliedsbeiträge vorstellig werden wird und es ansonsten anderer Wege und Mittel bedürfe. Hierzu merkt er an, dass aber nunmehr wohl eine laufende Valorisierung der Mitgliedsbeiträge aufgrund der Geldentwertung erfolgen soll. Insgesamt kann er den Unmut der Gemeinden zur zusätzlichen Mittelaufbringung verstehen.

GR Manuel Kleinlercher findet es gut, dass keine weiteren Sondermitgliedsbeiträge zu erwarten sind. Zudem erkundigt er sich, wie zukünftig die Unterzeichnung solcher Patronatserklärungen verhindert wird.

Bgm. Karl-Josef Schubert klärt auf, dass die Patronatserklärung zur Liquiditätssicherstellung der Gemnova gebraucht wurde und es zukünftig, so die ausgearbeiteten Statuen beschlossen werden, nicht mehr möglich sein wird, dass der Vorstand eine Gesellschaft gründet, sondern dies lediglich über Beschluss des Tiroler Gemeindetages erfolgen kann.

Nachdem sodann keine weiteren Fragen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei Bgm. Karl-Josef Schubert für seine Anwesenheit und die ausführliche Berichterstattung.

Bgm. Karl-Josef Schubert bedankt sich abschließend für die Einladung und auch für die grundsätzlich positive Einstellung gegenüber dem Tiroler Gemeindeverband. Er merkt dazu an, sich zu bemühen, das Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Bürgermeisterin schließt damit ab, dass sich Lienz aus Überzeugung von der Gemnova ferngehalten hat und nicht bereit ist, Haftungen zu übernehmen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:               kein Vollzug  
Akt an:                Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:       Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 001865

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG vom 08.05.2024 auf Einrichtung einer Stelle zur Hilfeleistung bei der Abwicklung von Förderanträgen

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Antrag der MFG, eingelangt am 08.05.2024

GR Paul Meraner, MAS trägt den Antrag vor wie folgt:

**Sachverhalt:**

Bund, Länder, Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften stellen derzeit sehr viele Förderungen in vielfältigen Bereichen, besonders im Bereich „Bauen und Sanieren“ zur Verfügung. So gibt es z.B. Förderungen für die Altbausanierung, für Photovoltaik-Anlagen, den Ökobonus, den Handwerkerbonus u.a.

**Antrag:**

Die MFG-Fraktion im Gemeinderat von Lienz stellt den Antrag, die Bürgermeisterin möge die Möglichkeit prüfen, im Rahmen der Gemeindeverwaltung oder in einem übergemeindlichen Rahmen eine Stelle zu schaffen, die den Mitbürgern bei der Abfassung der diversen Gesuche behilflich ist. Sollte hierfür ein Kostenersatz in Rechnung gestellt werden müssen, sollte dieser unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Treffsicherheit kalkuliert werden.

**Begründung:**

Alle Ansuchen für die Förderungen sind ausschließlich digital abzuwickeln und dazu ist außerdem eine Handysignatur nötig. Für unsere älteren oder digital nicht fitten Mitbürger ist dies oft ein unüberwindbares Hindernis.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass laut Auskunft die Pensionistenverbände im Rahmen der Computera unterstützen. Sie merkt weiters an, dass auch bereits derzeit im Bürgerservice vor allem bei den sozialen Anträgen Unterstützungen erfolgen. Für die Bürgermeisterin handelt es sich um einen guten Antrag. Sie meint, dass die Stadtgemeinde auch bei weiteren Anträgen in der Lage zur Hilfestellung sein sollte. Die Bürgermeisterin führt für eine allfällige breitere Aufstellung von Möglichkeiten das Regionsmanagement an. Sie bedankt sich abschließend für den Antrag und gibt an, dass sie das Bürgerservice bitten wird, aktiv zu werden.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der MFG vom 08.05.2024 auf Einrichtung einer Stelle zur Hilfeleistung bei der Abwicklung von Förderanträgen

Fortsetzung von Seite 292

GR Manuel Kleinlercher spricht seine Befürwortung aus. Er merkt dazu weiters an, dass die Mitarbeiter des Bürgerservice sehr bemüht sind, sich in diesem Bereich gut auskennen und man auch jetzt schon hingehen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Antrag abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterin die Möglichkeit prüfen möge, im Rahmen der Gemeindeverwaltung oder in einem übergemeindlichen Rahmen eine Stelle zu schaffen, die den Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei der Abfassung von diversen Förderanträgen behilflich ist.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bürgermeisterin  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion  
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 001866

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

## FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2024 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 262 bis einschließlich Seite 295)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Evelyn Müller e.h.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS e.h.

Stadt-Amtdirektor:

Dr. Alban Ymeri e.h.